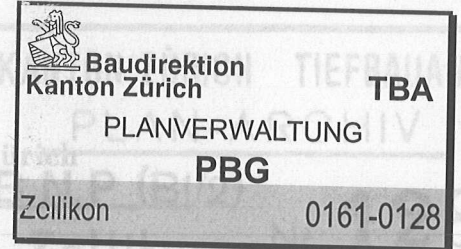


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 27. Oktober 1960**



4412. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Mit Eingabe vom 7. Juli 1960 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Mai 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse III. Kl. Im Ahorn von der Rietholzstrasse III. Kl. bis Flurweg Nr. 89 im Zollikerberg. Gegen diesen Beschluss, der im kantonalen Amtsblatt vom 20. Mai 1960 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern am 13. Mai 1960 schriftlich bekanntgegeben worden ist, sind gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 31. August 1960 keine Rekurse eingegangen.

Die Strasse Im Ahorn erschliesst einen Teil eines neuen Quartiers im Zollikerberg. Der Baulinienabstand von 21 m ist der Bedeutung dieser Quartierstrasse angemessen. Er erlaubt einen Ausbau mit 6 m Fahrbahnbreite und zwei Gehwegen von je 2 m Breite, sodass Vorgartengebiete von 5 bzw. 6 m Tiefe gesichert sind. Von der Einmündung in die Rietholzstrasse, die Baulinien im Abstand von 20 m aufweist (RRB vom 26. März 1953), bis zur Kurve beim Grundstück Kat.-Nr. 6950 sind auf einer Länge von ca. 90 m Abstellplätze und ein Kehrplatz vorgesehen. Die Niveaulinien zeigen eine maximale Steigung von 5,13 % an.

Der Genehmigung der Vorlage gemäss den eingereichten Plänen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 11. Mai 1960 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse III. Kl. Im Ahorn von der Rietholzstrasse III. Kl. bis zum Flurweg Nr. 89, Zollikerberg, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Oktober 1960.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber :

H. Isler